



1. Protokoll

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 27.01.2026 im Dorfgemeinschaftsraum Malschwitz, Dorfplatz 2 c in 02694 Malschwitz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

anwesend/entschuldigt:

lt. Anwesenheitsliste:

Herr Förster Hauptamtsleiter
Herr Hobrack Fachbediensteter Finanzwesen entschuldigt
Frau Weißflog Leiterin Infrastrukturamt

5 Bürger

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle vom 25.11.2025 und 09.12.2025
3. Protokollkontrolle
4. Information des Bürgermeisters und der Verwaltung
5. Beschluss über die Erteilung des Einvernehmens zur Fortführung der Grundschule Malschwitz in öffentlicher Trägerschaft laut Schulnetzplan des Landkreises Bautzen
6. Informationsvorlage zum Beteiligungsbericht 2023
7. Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung
8. Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
9. Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wartha „Zum Wasserturm“
10. Beschluss über den Erwerb der Flurstücke 81, 94 und 122/1 Gemarkung Lömischau
11. Beschluss über die Beschaffung eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeuges
12. Spendenannahmen
13. Fragestunde

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Herr Matthias Seidel eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, es sind 17 Gemeinderäte anwesend.

TOP 2 Genehmigung der Protokolle vom 25.11.2025 und 09.12.2025

Das Protokoll vom 25.11.2025 wird mit 17 Ja-Stimmen angenommen.

Das Protokoll vom 09.12.2025 wird mit 16 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

TOP 3 Protokollkontrolle

Gemeinderätin Katja Dittrich (Baruther SV 90 e.V.) hatte eine Anfrage zu der „privaten Ausfahrt“ an der Bushaltestelle Baruth. Bürgermeister Herr Seidel sagt, dass die Ausfahrt nicht genehmigt ist, es aber an dieser Stelle ein Parkverbot gibt. Der Eigentümer wird aufgefordert, den Hinweis „private Ausfahrt“ an seinem Gartenzaun zu beseitigen.

Gemeinderat Philipp Skomudek (Freie Wählerschaft Guttau) fragte nach, ob eine erneute Ausschreibung zur Grundschule notwendig ist.

Bürgermeister Herr Seidel verweist auf die Ausarbeitung für die nächste Ausschusssitzung.

TOP 4 Information des Bürgermeisters und der Verwaltung

- es wurden tote Schwäne an der Olba (Stand 27.01.26 ca. 83) aufgefunden
- am 08.05.2026 soll ein Unternehmertag stattfinden, die Vorbereitungen haben begonnen
- es wurden Bewerbungsgespräche für die Stelle als Schulleiter/in an der Grundschule Malschwitz beim LaSuB geführt
- am 22.01.2026 fand ein Kennenlerntag an der Oberschule in Malschwitz statt
- die Feuerwehr in Rackel hat ein neues Feuerwehrfahrzeug erhalten
- am 04.02.2026 findet ein Gespräch beim OHTL zur Gästekarte statt
- am 05.02.2026 findet ein Gespräch beim LRA zum Thema Umzug der Oberschule Malschwitz statt
- vom 06.07.- 31.07.2026 wird die S 109 gesperrt hinter Kleinsaubernitz in Richtung Dauban
- das Schreiben der Transparenz-Initiative Malschwitz zum Thema „Netto-Markt“ in Malschwitz haben alle Gemeinderäte erhalten

TOP 5 Beschluss über die Erteilung des Einvernehmens zur Fortführung der Grundschule Malschwitz in öffentlicher Trägerschaft laut Schulnetzplan des Landkreises Bautzen

Hauptamtsleiter Herr Förster stellt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage vor. Anhand der Präsentation und auf Grundlage der Schülervorausberechnungen des Landesamtes für Schule und Bildung, kann man die Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 bis ins Schuljahr 2034/2035 sehen.

Beschluss Nr. 01-01-2026

Erteilung des Einvernehmens zur Fortführung der Grundschule Malschwitz in öffentlicher Trägerschaft lt. Schulnetzplan des Landkreises Bautzen

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2026 die Fortführung der Grundschule Malschwitz in öffentlicher Trägerschaft und erklärt sein Einvernehmen zu den planerischen Festlegungen (**siehe 6.2.26.4- Planteil Grundschulen**)

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6 Informationsvorlage zum Beteiligungsbericht 2023

Bürgermeister Herr Seidel erklärt den Gemeinderäten anhand der Unterlagen den Beteiligungsbericht 2023.

Hauptamtsleiter Herr Förster teilt den Gemeinderäten mit, dass der Beteiligungsbericht 2023 ab dem 02.02.2026 in der Gemeindeverwaltung unbegrenzt öffentlich ausliegt.

TOP 7 Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung

Bürgermeister Herr Seidel stellt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage vor.

In der Anlage 1 zum TOP 7 sind die Bieter für die Planleistung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung aufgelistet.

Beratungsfolge:	GR 12.12.2023	Beschluss; öffentlich
	GR 26.8.2025	Beschluss Kooperationsvereinbarung; öffentlich
Gegenstand:	TA 13.1.2026	vorberaten; nicht öffentlich
Gesetzliche Grundlagen	Beschluss über Vergabe von Planungsleistung für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz	

Beschluss-Nr.: 02-01-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner Sitzung am 27.1.2026 die Leistung zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinden Radibor, Großdubrau und Malschwitz im Konvoi-Verfahren auf Grundlage des Beschlusses (Nr. 27-08-2025) an das Unternehmen

**Mobilitätswerk GmbH
Chemnitzer Straße 97
01187 Dresden**

zu einem Bruttobetrag von 62.921,25 € zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen		
Gesamtkosten	62.921,25 € 20.973,75 €	Gesamtkosten für die Erstellung der KWP im GZV Anteilige Planungskosten für die Gemeinde Malschwitz
Finanzierung	85.712,42 € ca. 3.661,68 €	Sockelbetrag der Gemeinde Malschwitz gem. Sächsischem Wärmeplanungsunterstützungsgesetz (WPUntG) zzgl. 0,76 € je Einwohner (zum Stichtag 31.12.2024; 4.818 EW)
Folgekosten	Es sind keine direkten Folgekosten zu erwarten; In Abhängigkeit der Ergebnisse der KWP ergeben sich ggf. Folgeprojekte und damit Folgekosten, diese können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt oder beziffert werden.	

Informationen und Begründung

Mit Beschluss (Nr. 27-08-2025) beschloss die Gemeinde Malschwitz die Kommunale Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren gemeinsam mit den Kommunen des Grundzentralen Verbundes „Oberlausitzer Heideland / hornjołużiska holanska krajina“ durchzuführen. Unter Federführung der Gemeinde Radibor wurde die Ausschreibung vorbereitet und am 17. Oktober 2025 auf der „evergabe“-Plattform veröffentlicht. Es wurde die Freihändige Vergabe mit Teilnehmerwettbewerb durchgeführt. Bis zum 14. November 2025 konnten interessierte Unternehmen einen Teilnahmeantrag einreichen.

Insgesamt 24 Unternehmen haben einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht. Jeweils ein Verantwortlicher je Gemeinde wertete diese Anträge anhand der festgelegten Kriterien aus. Die Bewertungen wurden anschließend gemittelt. Die vier besten Teilnahmeinteressenten wurden am 25. November 2025 um die Abgabe eines Angebotes bis zum 5. Januar 2026 gebeten.

Dieser Aufforderung kamen alle Unternehmen nach. Die vier Angebote wurden von jeweils 2 Verantwortlichen je Gemeinde anhand der festgelegten Wertungskriterien geprüft.

Die Bewertungen wurden anschließend gemittelt. Am 12. Januar 2026 wurden alle Unternehmen zur Bieterpräsentation eingeladen und stellten sich vor. Die Gespräche flossen ebenfalls in die Bieterbewertung ein. Auf Grundlage der Bewertung des Preises (20 % Gewichtung), der Projektskizze (40 % Gewichtung) und der Bieterpräsentation (40 % Gewichtung) gab das Unternehmen Mobilitätswerk GmbH das wirtschaftlichste Angebot ab. Das Angebot ist damit nach § 18 VOL/A pflichtgemäß für den Zuschlag vorzusehen.

Die Bieterbewertung ist als Anlage beigefügt.

Die Gesamtkosten des Angebotes belaufen sich insgesamt auf 62.921,25 € (brutto). Auf die Gemeinden Malschwitz, Großdubrau und Radibor entfallen davon jeweils 20.973,75 €.

Im Haushaltsplan 2026 wurde das Projekt auf der Grundlage des Sächsischen Wärmeplanungsunterstützungsgesetzes in der Höhe des Sockelbetrages berücksichtigt. Die Finanzierung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis zu 02-01-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	17
Ja-Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	6
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8 Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Bürgermeister Herr Seidel stellt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage vor.

In der Ausschusssitzung am 13.01.2026 wurde die Thematik ausführlich besprochen. Es wurden durch die Gemeinderäte diesbezüglich zwei Hinweise gegeben. Diese führen aber zu keiner Planänderung.

Beratungsfolge:	GR 29.4.2025	Beschluss; öffentlich
	GR 28.10.2025	gebilligt (Entwurf); öffentlich
Gegenstand:	TA 13.1.2026	vorberaten; nicht öffentlich
	Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen	

Gesetzliche Grundlagen

BauGB

Beschluss-Nr.: 03-01-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner Sitzung am 27.1.2026 die Abwägung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ in der Fassung vom 22. September 2025 gemäß Abwägungstabelle (Anlage 1 zu diesem Beschluss).

Finanzielle Auswirkungen

keine

Informationen und Begründung

Der rechtskräftige Bebauungsplan (B-Plan) „Am Wasserturm“ im Ortsteil Wartha hatte das Ziel, Bauland für Einfamilienhäuser zu schaffen. Dieser B-Plan setzt fest, dass Garagen nur innerhalb von ausgewiesenen Baufenstern oder auf dem Lageplan dafür ausgewiesenen Flächen errichtet werden dürfen. Diese Festsetzung soll mit der 1. Änderung korrigiert werden. Weiterhin wurden mit Aufstellung des B-Plans Bestandsgebäude nicht für eine zur Überbauung möglichen Fläche ausgewiesen. Diese Festsetzung führt heute dazu, dass Änderungen an den Bestandsgebäuden den Festsetzungen widersprechen. Dies soll mit der 1. Änderung korrigiert werden. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ in der Fassung vom 22.9.2025 hat in der Zeit vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu dem Planentwurf beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit dem in Anlage 1 aufgeführten Ergebnis geprüft.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 03-01-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 9 Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wartha „Zum Wasserturm“

Bürgermeister Herr Seidel stellt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage vor.

Beratungsfolge:	GR 12.12.2023	Beschluss; öffentlich
	GR 26.8.2025	Beschluss Kooperationsvereinbarung; öffentlich
Gegenstand:	TA 13.1.2026	vorberaten; nicht öffentlich
Gesetzliche Grundlagen	Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ OT Wartha BauGB	

Beschluss-Nr.: 04-01-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner Sitzung am 27.1.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ in der Fassung vom 22.9.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 5.1.2026, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 22.9.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 5.1.2026 wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen	
Gesamtkosten	Der Beschluss hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Informationen und Begründung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ in der Fassung vom 22.9.2025 hat in der Zeit vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu dem Planentwurf beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und die Abwägung durch den Gemeinderat am 27.1.2026 beschlossen.

Abstimmungsergebnis zu 04-01-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10 Beschluss über den Erwerb der Flurstücke 81, 94 und 122/1 Gemarkung Lömischau

Bürgermeister Herr Seidel stellt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage vor.

Beratungsfolge:	GA 13.1.2026	vorberaten; nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über den Erwerb der Flurstücke 81, 94 und 122/1 Gemarkung Lömischau	
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz	

Beschluss-Nr.: 05-01-2026

1. **Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner Sitzung am 27.1.2026 den Erwerb der Flurstücke 81, 94 und 122/1 Gemarkung Lömischau.**
2. **Der Kaufpreis beträgt 18.780,00 €.**
3. **Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten trägt der Erwerber (die Gemeinde).**

Finanzielle Auswirkungen		
Gesamtkosten	18.780,00 €	Erwerbskosten
Finanzierung	21.500,00 €	Haushaltsplan 2026; Eigenmittel Gemeinde Malschwitz
Folgekosten		Notar, Grundbuchamt, Finanzamt sind in den Finanzierungskosten enthalten Pachteinnahmen

Informationen und Begründung



Der Eigentümer der Flurstücke bietet der Gemeinde Malschwitz diese zum Erwerb an. Diese Flurstücke bieten der Gemeinde Malschwitz die Möglichkeit in verschiedenen Verfahren zum Freiwilligen Landtausch Flächen zum Tausch anzubieten.

Die Gemeinde Malschwitz bietet einen Kaufpreis in Höhe von 1,20 €/ m².

Flurstückinformationen: Gesamtgröße der Flurstücke: 15.650 m²

Flurstücke:

81	5.260 m ²
94	1.530 m ²
122/1	8.860 m ²

Kosten für den Erwerb:
18.780,00 €

Abstimmungsergebnis zu 05-01-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11 Beschluss über die Beschaffung eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeuges

Bürgermeister Herr Seidel stellt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage vor.

Beschluss über die Beschaffung eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeuges

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2026 die Beschaffung eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeuges (LF8/6).

Der Kaufpreis beträgt 27.319,50 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 12.60.01.00 / 099320 / ERWERB04.

Begründung:

Bei dem Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) handelt es sich um ein gebrauchtes Einsatzfahrzeug der Gemeinde Radibor. Es ist 25 Jahre alt und einem guten technischen Zustand. Das Löschgruppenfahrzeug soll das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) am Standort Rackel aus dem Jahr 1983 ersetzen.

Abstimmungsergebnis: zu 06-01-2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12 Spendenannahmen

Bürgermeister Herr Seidel stellt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2026 die Annahme der nachfolgenden Spenden:

Name	Betrag	Zweck
Steffen Scholze	20,00 €	Weihnachtsmarkt Baruth
Katja Dittrich	50,00 €	Weihnachtsmarkt Baruth
Baugeschäft Pursche GmbH	150,00 €	Weihnachtsmarkt Baruth
Alfred Trodler	50,00 €	Kita Baruth
Alfred Trodler	50,00 €	Hort Baruth
Hannelore Gröscho	50,00 €	Kita Baruth
Matthias Seidel	73,80 €	Seniorenklub Halbendorf/Spree
Matthias Seidel	80,00 €	OFW Gutttau
I.K. Hairdesign Ina Krauß	26,50 €	Kita Kleinbautzen
Gerald Sorgatz	200,00 €	Kita Baruth

Abstimmergebnis: zu 07-01-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13 Fragestunde

Bürger Gottfried Lattke fragt an, wann die Gewerbesteuerrückzahlungen getätigt werden. Er kann es nicht nachvollziehen, dass für die Rückzahlungen über 10 Wochen Bearbeitungszeit benötigt wird.

Bürgermeister Herr Seidel wird dies an die zuständige Bearbeitungsstelle weitergeben.

Bürger Gottfried Lattke möchte wissen, warum für Preititz keine Lärmkartierung vorgesehen ist. Der Autobahnlärm ist sehr deutlich in Preititz zu hören.

Bürgermeister Herr Seidel weist ihn darauf hin, dass der Freistaat Sachsen alle 5 Jahre die Lärmkartierung durchführt. Die Berechnungen haben ergeben, dass keine Maßnahmen notwendig sind.

Bürger Gottfried Lattke beschwert sich, dass er nicht im Presseartikel der SZ zum Thema Pavillon „Am Schloss in Preititz“ erwähnt wurde.

Bürgermeister Herr Seidel erklärt ihm, dass er keinen Einfluss darauf hat, was geschrieben wird.

Bürger Günther Freund bittet um eine Zusammenstellung, wieviel Geld bereits in das Schulprojekt investiert wurde.

Bürgermeister Herr Seidel fasst das Thema kurz zusammen. Der Gemeinderat wird sich in der Ausschusssitzung im März mit den weiteren Schritten befassen.

Bürger Andreas Lehmann fragt, ob auch der Standort in Guttau für das Schulprojekt in Betracht gezogen wurde.

Bürgermeister Herr Seidel antwortet, der Gemeinderat hat einen Beschluss zum Standort Malschwitz gefasst.

Bürger Hans-Dieter Krenz weist die Verwaltung darauf hin, dass es für ihn schwierig ist, Informationen aus der Gemeinde zu erfahren, weil er mit der digitalen Technik nicht zurechtkommt.

Bürgermeister Herr Seidel stellt Herr Krenz die Frage, was ihn für Inhalte im Spreeauen-Boote fehlen.

Bürger Herr Dieter Krenz möchte gern im Spreeauen-Booten alle wichtigen Themen veröffentlicht haben.

Er ist auch der Meinung, dass der TOP Fragestunde, vor allen anderen beschließenden Tagesordnungspunkten stehen müsste, damit man vor einem Beschluss, seine Meinung als Bürger äußern kann.

Bürgermeister Herr Seidel erklärt ihm, dass die Fragestunde am Ende der Sitzung den Grund, hat, dass die Gemeinderäte nicht in Ihren Entscheidungen zu den behandelten Themen der Tagesordnung, beeinflusst werden.

Gemeinderat Heiko Kasper (Fraktion der AFD) fragt, seit wann die Schilder „Gefahr Astbruch“ an den Teichen in Niedergurig stehen.

Bürgermeister Herr Seidel antwortet, seit der Widmung einiger Wege in Niedergurig, ist die Gemeinde für die Aufstellung der Schilder und auch für die Instandhaltung der Wege und den dazugehörigen Bäumen zuständig.

Die Gemeinderäte Ulrich Döcke (Fraktion der AFD) und Marcus Michel (Fraktion der AFD), haben für den bevorstehenden Abbau des Geldautomaten der Sparkasse in Baruth kein Verständnis.

Gemeinderat Ulrich Döcke (Fraktion der AFD) hat bereits einen Brief an die Sparkasse verfasst.

Beide sind der Meinung, dass es gerade für die älteren Menschen wichtig ist, einen Geldautomaten im Ort zu haben.

Gemeinderat Marcus Michel (Fraktion der AFD) sagt, der Geldautomat wird ausreichend genutzt und ist in einem guten Zustand. Es wurde erst eine Sicherheitstür eingebaut und die Sparkasse muss auch keine Miete bezahlen, da der Automat sich in einem Wohnhaus befindet.

Bürgermeister Herr Seidel antwortet, es werden derzeit viele Automaten nach Wirtschaftlichkeit und Sicherheit geprüft. In Baruth wohnen Mieter über den Automaten. Sollte es zu einer Sprengung des Automaten kommen, wären das für die Mieter eine Gefahr.

Gemeinderat Christian Jurack (Freie Wählerschaft Malschwitz/Pließkowitz) fügt hinzu, dass man mittlerweile auch in Einkaufsmärkten Geld abheben kann oder sich das Geld auch per Post zusenden lassen könnte.

Gemeinderat Bruno Schumpp (CDU) fragt, wann die Beleuchtung an der Bushaltestelle in Doberschütz angebracht wird.

Bürgermeister Herr Seidel hat dies bereits beauftragt.

Gemeinderätin Christin Noack (CDU) möchte wissen, wann mit dem Bau der Bushaltestelle in Brösa begonnen wird.

Frau Weißflog (Infrastrukturamt) antwortet, voraussichtlich in den Sommermonaten.

Gemeinderat Herr Ulrich Döcke (Fraktion der AFD) fragt, wann die Brücke am Sportlerheim gebaut wird.

Frau Weißflog (Infrastrukturamt) bereitet die Ausschreibungen vor und kann in den nächsten Ausschusssitzungen dazu eine genaue Zeitangabe machen.

Ortsvorsteher von Malschwitz und Pließkowitz Herr Silvio Kschischan bittet die Verwaltung, mit dem Eigentümer des Brauereiteiches Kontakt aufzunehmen, den Damm zu reparieren.

Gemeinderat Philipp Skomudek (Freie Wählerschaft Guttau) möchte wissen, ob es seitens der Verwaltung für das Jahr 2026, eine Reihenfolge der Abarbeitung von den bevorstehenden Baumaßnahmen gibt.

Bürgermeister Herr Seidel antwortet, es haben die Baumaßnahmen, die im Haushaltsplan stehen Priorität.

Gemeinderätin Katja Dittrich (Baruther SV 90 e.V) fragt, warum erst am Montag, die Bushaltestelle in Baruth geräumt wurde.

Bürgermeister Herr Seidel erklärt ihr, dass das Beräumen der Straßen am Wochenende vorrangig ist, die Bushaltestellen werden später am Montag geräumt. Die wenigen Bauhofmitarbeiter können bei dem derzeitigen Winterwetter nicht überall zur gleichen Zeit sein.

Laut Satzung der Gemeinde Malschwitz wird die Schneeräumung in § 8 genau definiert.

In den vergangenen Jahren gab es mehr personelle Möglichkeiten.

Die öffentliche Sitzung endet um 20:30 Uhr



.....
Matthias Seidel
Bürgermeister



.....
Daniela Krönert
Protokollantin



.....
Gemeinderat

Anlage: Anwesenheitsliste



.....
Gemeinderat